

Ideen für kurz- und langfristige Strategien für eine nachhaltige und zukunftsweisende Verteilung von landwirtschaftlichem Grund und Boden

Die Konzentration der Kontrolle von landwirtschaftlichen Flächen, ob durch Kauf oder Pacht, hat in den vergangenen Jahren in einigen Mitgliedstaaten der EU und besonders auch in Deutschland zugenommen. Die ökonomischen Rahmenbedingungen der kommenden Jahre drohen diesen Trend weiter zu verstärken.

Die Politik kann dem effektiv entgegenwirken: national, in den Ländern und auf europäischer Ebene. Sie hat zudem Möglichkeiten, aktiv zur breiteren Streuung und lokalen Kontrolle von Landbesitz beizutragen. Im Folgenden geht es darum welche realistischen Möglichkeiten politischer Einflussnahmen bestehen und wie sie von Seiten der Grünen genutzt und kommuniziert werden können.

Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Das Thema „Landgrabbing“ und Bodenkonzentration ist seit einigen Jahren zwar agrarpolitischen Insidern als ein wachsendes Problem geläufig. In der öffentlichen Diskussion gilt „Landgrabbing“ bisher noch eher als afrikanisches Problem. Die Praktiken der BVVG und der LPG-Nachfolger bei der Verteilung der Flächen der ehemaligen DDR werden aber bereits als jüngere Geschichte abgehakt. Die „Vermaischung“ der Landschaft spielt in der öffentlichen Wahrnehmung eine gewisse Rolle. Doch mit den tragenden Ernährungsthemen (Fleisch, Pestizide, Gentechnik, Gesundheit) wird das Problem bisher noch nicht zusammen gesehen. Insgesamt ist das Thema gegenwärtig politisch nicht gerade sexy. Das hat Vor- und Nachteile: Es ist noch besetzbar (von uns Grünen!), muss aber erst noch medial erschlossen und interessant gemacht werden.

Alle mit der Thematik befassten Institutionen und Vereinigungen sind sich darin einig, dass der Zugang zu Land für kleine und mittlere landwirtschaftliche Unternehmen immer schwieriger wird. Die Preisentwicklung ist für viele auf Bestandserhaltung oder gar Expansion von Pachtflächen angewiesene Betriebe existenzbedrohend geworden und Neugründungen werden faktisch unterbunden. Es herrscht weitgehende und breite politische Einigkeit darüber, dass dieser Entwicklung aktiv entgegen gewirkt werden muss. Dies kam in Deutschland in dem [Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Bodenpolitik](#)ⁱ (AMK-Bericht) Anfang 2015 deutlich zum Ausdruck. Seine Empfehlungen bieten eine hervorragende Grundlage dafür, gemeinsames Vorgehen mit allen relevanten Partnern in den Parteien und Landesregierungen zu konzipieren und einzufordern. Der im Januar 2015 fast ohne Gegenstimmen angenommene [Bericht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss](#)ⁱⁱ spricht eine ähnliche Sprache. Auf globaler Ebene liefern die vom Ausschuss für Ernährungssicherheit der FAO 2012 verabschiedeten [freiwilligen Richtlinien zu Landnutzungsrechten](#)ⁱⁱⁱ eine gewisse Grundlage insbesondere in Bezug auf die Ziele eines verantwortungsvollen Umgangs mit großflächiger Verpachtung oder Eigentumsübertragung landwirtschaftlichen Landes.

Der Wille tatsächlich aktiv zu werden war allerdings bisher mangels öffentlicher Aufmerksamkeit bei den politischen Akteuren nicht besonders ausgeprägt. Es fehlt in der Öffentlichkeit und Politik offensichtlich ein Bewusstsein der Dringlichkeit und der Sinn dafür, wie schnell weitere Untätigkeit vollendete Tatsachen schaffen wird, die kaum wieder rückgängig zu machen sind. Hier müssen deshalb erfolgversprechende Strategien zunächst ansetzen.

Übergeordnete Ziele

Eine Strategie zum wirtschaftlichen Zugang zu Land sollte den übergeordneten agrar-, ernährungs- und umweltpolitischen Zielen dienen. Aus grüner Sicht sind dabei die folgenden besonders hervorzuheben:

Land in bäuerlicher Hand

Der Erhalt traditioneller wie neuartiger bäuerlicher Strukturen in der Landwirtschaft gehört zu den zentralen Anliegen grüner Agrarpolitik. Dies schließt sowohl Wirtschaftlichkeit und Auskömmlichkeit von kleinen und mittleren Betrieben ein als auch eine höhere Attraktivität des Berufs für junge Landwirte und Landwirtinnen. Dabei geht es immer um generationenübergreifende, langfristige Perspektiven des Zugangs zu Land und der Verantwortung für dessen ökologische wie soziale nachhaltige Bewirtschaftung.

Ökologische Bewirtschaftung

Ein zentrales Anliegen ist es, dass die landwirtschaftliche Produktion in all ihren Erscheinungsformen Schritt für Schritt den großen ökologischen Herausforderungen und Zielen (mehr Biodiversität, Klimaneutralität, Aufbau von Humus und Bodenfruchtbarkeit, kein Gifteinsatz, Vermeidung von Stickstoffüberschüssen, Optimierung der Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft) immer besser gerecht wird. Die Landwirtschaft muss dabei mehr und mehr aus der Rolle des widerwilligen Befehlsempfängers in die des kompetenten und anspruchsvollen Gestalters hineinwachsen.

Neue Zusammenarbeit von Stadt und Land

Die Trennung von mehrheitlich urbanem Verbrauch und ländlicher Produktion muss überwunden bzw. überbrückt werden, um sowohl die ökologischen Ziele als auch eine gesündere und befriedigendere Ernährung und Ernährungskultur zu erreichen; aber auch um die wirtschaftlichen und kulturellen Potentiale zu mobilisieren, die für die „große Transformation“ unserer Wirtschaft erforderlich sind. Ziel sind lebendige, demokratische und wirtschaftlich gesunde Kommunal- und Regionalstrukturen auf dem Lande, die zu den erforderlichen Innovationen gemeinsam mit der urbanen Bevölkerung und Wirtschaft in der Lage sind.

Konkrete Ziele

Der Preis von Ackerland muss seinem nachhaltigen Ertragswert bei der Produktion von Lebensmitteln entsprechen

Spekulative und finanztechnische Aspekte dürfen den Kauf- und Pachtpreis für landwirtschaftliche Flächen nicht so weit von ihrem Ertragswert in der Realwirtschaft entfernen, dass sie eine auskömmliche Bewirtschaftung mit regional orientierter, ökologisch verantwortlicher Lebensmittelproduktion be- oder verhindern. Dies darf auch nicht durch die subventionierte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für andere Zwecke als die Lebensmittelproduktion passieren.

Der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen muss kommunal transparent erfolgen und sollte den lokalen und regionalen Entwicklungszielen entsprechen

Da landwirtschaftliche Flächen ein begrenztes Gut und die Grundlage der Kulturlandschaft, Ökosysteme und wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten einer Region sind, ist ihre Verteilung von öffentlichem Interesse und muss der öffentlichen Transparenz und Kontrolle vor Ort unterliegen.

Die Bewirtschaftung durch eingessene oder neue lokale, besonders kleinere Landwirtschaftsunternehmen sollte Vorrang haben

Ein durchgängiges Entwicklungsziel im ländlichen Raum ist die Schaffung von möglichst nachhaltigen Arbeitsplätzen und von vielfältigen landwirtschaftlichen Strukturen. Weil kleinere und neu gegründete Betriebe besondere wirtschaftliche Nachteile gegenüber großen Unternehmen haben, sollten diese bei der Flächenverteilung ausgeglichen werden.

Die Verteilung von Grundeigentum und Pachtflächen sollte breit gestreut sein und das Entstehen lokaler bzw. regionaler Monopole oder Oligopole verhindert werden

Markt kann sich nur entwickeln wo eine ausreichende Zahl von Marktteilnehmer/innen vorhanden ist, die allen Beteiligten entsprechende Wahl- und Handlungsfreiheit gewährt.

Die ökologische Nachhaltigkeit und Anpasstheit der Bewirtschaftung sollte dabei stets geprüft und nachgewiesen werden

Der ökologische Wert der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen hat darüber hinaus spezifische Umwelt- und Naturschutzauswirkungen, die es auch beim Verkauf und besonders der Verpachtung zu berücksichtigen gilt.

Politische Handlungsoptionen und Gelegenheiten

1) Grundstück- und Pachtverkehrsgesetze der Länder

Die ursprünglichen Bundesgesetze (einschließlich des Reichssiedlungsgesetzes) können seit 2006 von den Ländern eigenständig neu gestaltet werden. Nur Baden-Württemberg hat dies 2010 bereits in einem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) getan, ohne dabei allerdings wesentliche Änderungen im Sinne der eingangs genannten Ziele umzusetzen^{iv}. Sachsen-Anhalt hat 2015 einen durchaus interessanten Gesetzentwurf vorgelegt, der allerdings unter dem Druck des dortigen Bauernverbandes und der Agrarlobby zunächst bis nach den Wahlen im März 2016 von dem zuständigen Minister Aeikens (CDU) auf Eis gelegt wurde. Ein weiterer Gesetzentwurf wird derzeit im niedersächsischen Landwirtschaftsministerium erarbeitet.

Der AMK-Bericht verweist auf wesentliche Schwachstellen der gegenwärtigen staatlichen Kontrolle des Verkaufs und der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und macht eine Reihe von Vorschlägen, die sich sinnvoll nur im Rahmen einer Neufassung von GrdstVG, LPachtVG und RSiedlG realisieren lassen.

Die zur Umsetzung der eingangs genannten Ziele wirkungsvolle und den neuen und unterschiedlichen Gegebenheiten angepasste Neufassung dieser Landesgesetze könnte ein Kernstück grüner Agrarpolitik in den kommenden Jahren sein. Dafür wäre es sinnvoll, sich intern auf den verschiedenen Ebenen zunächst grundsätzlich auf einen gemeinsamen Kanon und eine gemeinsame Strategie zu einigen. Kernbereiche und –ziele wären in diesem Zusammenhang:

- ☞ Die Formulierung agrarstruktureller Ziele, die die Beschränkungen des Eigentumsrechts rechtfertigen und aus denen auch eine erste Prioritätensetzung in Bezug auf die Erwerbs- und Pachtberechtigung von interessierten landwirtschaftlichen Unternehmen hervorgeht
- ☞ Eine einheitliche, transparentere Vollzugspflicht
- ☞ Verbesserte Beteiligung aller kommunalen Interessengruppen an der Prüfung von Kauf- und Pachtverträgen
- ☞ Einbeziehung der Gefahr „ungesunder“ Konzentration von Landeigentum und –pacht in die Liste der Versagensgründe für Kauf- und Pachtverträge
- ☞ Erweiterung der Genehmigungspflicht auf den Erwerb von Anteilen an Rechtspersonen mit landwirtschaftlichem Grundbesitz

- ☞ ggf. eine grundsätzliche Versagung des Eigentums an landwirtschaftlichen Flächen (oberhalb von Bagatellgrößen) für Aktiengesellschaften und andere Rechtsformen, deren Form eine Prüfung nach GrdstVG und LPachtVG nicht möglich macht
- ☞ Erfassung von Holdingstrukturen und deren Einbeziehung in die Genehmigungsverfahren
- ☞ Verbesserung der Vorkaufsrechte von Siedlungsgesellschaften und Ausweitung ihres Auftrages auf die Unterstützung von Junglandwirten, Neugründungen und ökologischen Anpassungsmaßnahmen
- ☞ Bewertung des Verkehrswertes von Grundstücken und der daraus abzuleitenden „gesunden“ Kauf- und Pachtpreisen anhand ihrer realwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit in Anlehnung an die Bewertungsindizes, die sich in Frankreich bewährt haben
- ☞ Hilfsweise eine Herabsetzung der Interventionsschwelle bei Überschreitung der Vergleichspreise von derzeit 150% auf 120%^v

Die Orientierung der Preise von landwirtschaftlichen Grundstücken an ihrem Ertragswert verfolgt das Ziel, rein finanzwirtschaftliche und anderweitig spekulative Aspekte aus dem Grundstückshandel zu verbannen und so zu garantieren, dass insbesondere kleineren landwirtschaftlichen Betrieben weiterhin Grund und Boden als nicht vermehrbare Grundlage ihrer Produktion zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung steht. Die preisbremsende Wirkung reiner Vergleichssysteme bleibt ihrer Natur nach, wie die Mietentwicklung in den Städten zeigt, begrenzt und vorübergehend.

- ☞ Es wäre hilfreich, zu diesem Aspekt, evtl. gemeinsam mit Partnern ein Gutachten in Auftrag zu geben, das die Wirkung und Funktionsweise des französischen Index-Modells analysiert und seine Übertragbarkeit auf die verschiedenen deutschen Regionen abschätzt.

2) **Transparenz**

Die mangelnde Transparenz sowohl vor Ort (welche Grundstücke stehen zu Verkauf / Pacht zu welchen Preisen) als auch auf regionaler, nationaler und EU Ebene (wem gehört wie viel Land, zu welchen Preisen wird es direkt und indirekt gehandelt) gehört zu den wichtigsten Faktoren, die Fehlentwicklungen und den spekulativen Aufkauf von Land begünstigen.

Die AMK empfiehlt dazu auf Bundes- und Landesebene u.a.

- Differenzierung der erhobenen und veröffentlichten Merkmale bei Eigentümerwechseln
- Erstellung und Veröffentlichung jährlicher repräsentativer Pachtpreisspiegel (Bund/Länder)
- Vollzugsstatistiken insbesondere auch zu Pachtverträgen (Landespachtgesetz)
- Erhöhung der Transparenz beim Vorkaufsrecht für aufstockungsbedürftige und erwerbswillige Landwirte einschließlich einer Liste von Kriterien, die die Boden-Bedürftigkeit von Landwirten prioritär definiert

Sie konnte sich leider nicht darauf einigen, die Transparenz in Bezug auf Grundeigentumsverhältnisse insgesamt (wem gehört wie viel Land) zu verbessern und hält es zwar für wünschenswert aber schwierig, die Anteilsverhältnisse bei Rechtspersonen und die Zugehörigkeit zu betriebsübergreifenden Holdings zu ermitteln und zu veröffentlichen. Hier sollten grüne Forderungen mutiger sein: Zumindest den Behörden (und Landkreis-Ausschüssen des GrdstVG und LPachtVG) müssen diese Daten bekannt sein.

Einen großen Effekt könnte insbesondere die Pflicht zu mehr Transparenz bei der Prüfung von Kauf- und Pachtverträgen auf Landkreis-Ebene haben.

Auf EU Ebene wird zwar der Wille zu etwas mehr Transparenz in Bezug auf die Kauf- und Pachtpreise postuliert. Er hat allerdings bisher zu keiner Einigung der Vertreter der statistischen Ämter der Mitgliedstaaten geführt. Hier sollte massiver Druck auf die Kommission ausgeübt werden.

Ein erster Schritt könnte darin bestehen, die Veröffentlichung der ihr zwar vorliegenden, aber offiziell noch immer nicht veröffentlichten Preise zu fordern. Sollte dies kurzfristig zu keinem Erfolg führen, könnten diese Daten vielleicht in Erfahrung gebracht und auf eigene Faust veröffentlicht werden.

Auch hier ist die Forderung nach Transparenz bei Rechtspersonen und zu Holdingstrukturen ein Kernstück der Strategie. Mangelnde Transparenz könnte mit der Auszahlung von EU-Agrarmitteln verknüpft werden (Auszahlung nur bei völliger Transparenz wer das Geld schlussendlich erhält).

3) Universale Rechte und Mindeststandards

Landgrabbing wird durch die Globalisierung bestimmt und angetrieben und findet in vielen Regionen Afrikas und Asiens und seit langem bereits in Lateinamerika statt. Ihm Einhalt zu gebieten gehört zu den vordringlichen Aufgaben bei der Bekämpfung von Fluchtursachen in Afrika. Es ist aber auch zu fragen, ob innerhalb der EU selbst die freiwilligen Richtlinien zu Landnutzungsrechten wirklich umgesetzt werden. In der Kombination der beiden Aspekte liegt ein besonderer Reiz.

Ein erster Vorstoß auf EU-Ebene könnte der Vorschlag sein, dass die EU-Kommission regelmäßig über den Stand der Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten“ der FAO berichtet und zwar sowohl auf dem Territorium der EU selbst als auch in den Ländern, mit denen sie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zusammenarbeitet. Fragen in Bezug auf die Übereinstimmung der Landvergabe Kontrollpraxis innerhalb der EU mit den Leitlinien könnten sich besonders auf die Frage der Transparenz und der demokratischen Beteiligung aller Betroffenen auf lokaler Ebene gestellt werden.

Das Europäische Parlament hatte die Kommission zur Umsetzung der Richtlinien zuletzt anlässlich der Expo in Mailand 2015 aufgefordert^{vi}; ebenso in einer Resolution gegen Landgrabbing in Tansania 2015^{vii}, in der es einen Bericht an das Parlament über deren Umsetzung in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit fordert. Bereits 2014 hatte das Parlament einen Initiativbericht^{viii} verabschiedet, in dem es die Kommission zur aktiven Umsetzung der freiwilligen Richtlinie in ihrer Entwicklungspolitik auffordert und auf die besondere Rolle der Landrechte angesichts von Klimawandel, Flucht und Vertreibung hinweist.

4) Kurzfristige und flankierende Forderungen zur Umsetzung der GAP

Es bestehen im Rahmen der gegenwärtigen, bis 2019 gültigen Gemeinsamen Agrarpolitik höchst effektive Möglichkeiten, gegen die weiter Konzentration von landwirtschaftlichen Flächen vorzugehen:

1. Eine von der GAP in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellte Kappungsgrenze, oberhalb derer Direktzahlungen degressiv oder gar nicht bezahlt werden, wäre möglicherweise die wirksamste Maßnahme, um eine Ausdehnung großer Agrarbetriebe wirtschaftlich deutlich weniger interessant zu machen. Eine solche Kappung weiterhin mit dem expliziten Argument, dadurch Landgrabbing zu verhindern, zu fordern ist sicherlich sinnvoll; möglicherweise aber kurzfristig nicht mehrheitsfähig.
2. Die Erweiterung der bisher höchst zögerlichen Umsetzung einer Bevorzugung der ersten Hektar gegenüber den folgenden, entfaltet, wenn auch nicht so effektiv, eine ähnliche Wirkung und macht den Grunderwerb bzw. die Anpachtung von Land für kleinere Unternehmen wirtschaftlich interessanter als für große. Die Forderung, im Rahmen des Midterm-Reviews 2017 hier einen deutlichen Schritt weiter als bisher zu gehen, könnte sich als erfolgversprechender erweisen.

Die Forderung nach Kappung und Umverteilung von Direktzahlungen, sollte in den nächsten Monaten gemeinsam und konzertiert vor allem gegenüber der CDU und CSU vorgebracht werden. Darüber hinaus könnten hier praktische Ziele in Bezug auf die Einrichtung neuer Kleinbetriebe und die Erhaltung bestehender Betriebe formuliert werden („Stoppt das Höfesterben“).

5) Formulierung neuer, gemeinsamer Agrar- und Strukturziele

Die in gegenwärtigen und künftigen Grundstückverkehrs- und Pachtverkehrsgesetzen grundsätzlich zulässigen Einschränkungen der Eigentumsrechte und der Kapitalverkehrsfreiheit bedürfen nach einhelliger juristischer

Einschätzung klarer und justizabler agrar- und strukturpolitischer Ziele sowie des Nachweises, dass diese anders nicht zu erreichen sind.

Hierin liegt ein besonderer Reiz der Grundeigentums-Debatte. Jenseits der seit langem bestehenden Konsenspunkte¹ (breite Streuung des Eigentums, Sicherung der Versorgung, wirtschaftliche Einheiten) sind die ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung und die Förderung einer vielfältigen ländlichen Entwicklung und der Erhalt von kleineren Betrieben Ziele, die keine Partei und Interessensvertretung ernsthaft bestreiten wird. Diese Ziele sowohl in der jeweiligen Landesgesetzgebung festzuschreiben als auch auf Bundesebene (traditionell im Agrarbericht der Bundesregierung) einzufordern können wichtige Schritte auf dem Weg sein, mittelfristig auch die Überprüfung und Anpassung der Ziele EU Agrarpolitik zu fordern und mit geeigneten Schritten umzusetzen.

Eine Revision der Lissabonner Verträge und des dort seit 1960 in Stein gemeißelten Art.39 zur gemeinsamen Agrarpolitik erscheint gegenwärtig als keine realistische Option. Diese Ziele jedoch verbindlich im Rahmen der nächsten Reform der GAP in deren Verordnungen festzuschreiben, wäre ein durchaus realistisches Ziel.

Die Diskussion dieser Ziele könnte zu einem Zeitpunkt Wirkung entfalten und Bekenntnisse von verschiedenen politischen Akteuren einfordern, zu dem die Ansprüche der chemischen und Rohstoffindustrie an die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Zwecke der sogenannten „Bioökonomie“ offensichtlich werden. Es wäre ausgesprochen hilfreich, in zwei bis drei Jahren, zum Höhepunkt der Vorbereitung der nächsten EU Agrarreform eine offene Debatte über die grundsätzlichen Ziele der Agrar- und Ernährungspolitik und die Verteilung von landwirtschaftlichem Grundeigentum zu führen.

Endnoten

ⁱ Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“, März 2015, Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik: Allgemeine Situation und Handlungsoptionen, <http://www.bmel.de/Shared-Docs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Bodenmarkt-Abschlussbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.html>

ⁱⁱ Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema Jagd nach Agrarland — ein Alarmsignal für Europa und eine Bedrohung für bäuerliche Familienbetriebe <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C .2015.242.01.0015.01.DEU>

ⁱⁱⁱ Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security <http://www.fao.org/nr/tenure/voluntary-guidelines/en/>

^{iv} Agrarstrukturverbesserungsgesetz Baden-Württemberg (ASVG) vom 1.7.2010 <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=AgrStrVerbG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>

^v Schon das von der CDU-FDP 2010 verabschiedete ASVG Ba-Wü legt eine Überschreitung der Vergleichspreise um 20% als mögliche Interventionsschwelle gegen den Vertrag fest.

¹ Der AMK-Bericht nennt:

- Schaffung ausreichender Betriebskapazitäten und Förderung der Produktivität im landwirtschaftlichen Einzelbetrieb,
- Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum,
- Verbesserung der Bodenordnung,
- Verbesserung des Wohn- und Freizeitwertes des ländlichen Raums,
- Landschaftsgestaltung unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse und der Gesichtspunkte für die Freizeit in der Landschaft,
- Aufrechterhaltung und Förderung einer breiten Eigentumsstreuung.

^{vi} Entschließung des Europäischen Parlaments vom 30. April 2015 zur Expo Mailand 2015 mit dem Motto „Den Planeten ernähren, Energie für das Leben“ (2015/2574(RSP)):

„19. fordert die Kommission auf, die weltweite Umsetzung der freiwilligen Leitlinien der UNO/FAO für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte in Bezug auf Land, Fischgründe und Wälder durch Investoren und Zielländer, zu fördern“

Siehe hier auch:

„AN. in der Erwägung, dass sich Handels- und Investitionsabkommen nachteilig auf die Ernährungssicherheit und das Vorhandensein von Mangelernährung auswirken können, wenn die Verpachtung oder der Verkauf von Ackerflächen an Privatinvestoren dazu führen, dass die Bevölkerung vor Ort vom Zugang zu Produktionsmitteln abgeschnitten wird, die für deren Lebensgrundlage unerlässlich sind, oder dass große Mengen an Nahrungsmitteln exportiert oder auf internationalen Märkten verkauft werden, wodurch das Gastland noch abhängiger von – und anfälliger für – Schwankungen der Rohstoffpreise auf den internationalen Märkten wird;“
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0184+0+DOC+XML+V0//DE>

^{vii} Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2015 zu Tansania, insbesondere zu dem Problem der Landnahme (([2015/2604\(RSP\)](#))

11. fordert die Kommission auf, ihre bodenpolitischen Leitlinien mit den VGGT abzustimmen und diesem Aspekt in ihren Programmen für die Entwicklungszusammenarbeit, ihrer Handels- und Investitionspolitik und ihre Beteiligung an multilateralen Finanzinstitutionen größere Bedeutung einzuräumen;

12. fordert, dass die Menschenrechte und die Vorschriften zur Verhinderung von Landnahme in den Handels- und Investitionsabkommen der EU, darunter das Allgemeine Präferenzsystem der EU, durchgängig berücksichtigt werden;

13. betont, dass für Geschäfte von in der EU ansässigen Unternehmen und Finanzinstituten im Zusammenhang mit Großinvestitionen in die Agroindustrie und dem Erwerb von Grundstücken in Tansania uneingeschränkte Transparenz und Rechenschaftspflicht gelten müssen, und fordert strenge und wirksame Mechanismen der EU zur Überwachung dieser Geschäfte;

14. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament über die Ausgaben im Rahmen der Entwicklungsprogramme und über die für die Raumordnung bereitgestellten EU-Haushaltsmittel Bericht zu erstatten, damit sichergestellt werden kann, dass mit diesen Programmen die Menschenrechte gefördert werden und den mit der Landnahme verbundenen Herausforderungen begegnet wird;

15. betont, dass bei allen bodenpolitischen Prozessen wirksam berücksichtigt werden muss, welche Rolle nicht nur die staatlichen Einrichtungen, sondern auch die lokalen und in den örtlichen Gemeinschaften verankerten Institutionen und Strukturen zur Raumordnung und Bodenverwaltung spielen;

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0073+0+DOC+XML+V0//DE>

^{viii} Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. März 2014 zur Rolle der Eigentumsrechte, des Grundbesitzes und der Schaffung von Wohlstand im Hinblick auf die Beseitigung von Armut und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in Entwicklungsländern (2013/2026(INI))

37. fordert die Umsetzung der freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern;

38. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine klar umrissene Haushaltslinie einzurichten und das Augenmerk dabei nicht mehr auf kleinere Projekte, sondern im Gegenteil auf langfristige Reformen der Raumordnungspolitik zu richten und somit beim Grundbesitz für eine Vereinheitlichung zu sorgen;

39. betont, dass die Gewährung gesicherter Landrechte für Vertriebene und Flüchtlinge mit dem Klimawandel voraussichtlich schwieriger werden wird; fordert die EU in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, ihre Hilfe in Bezug auf die Einbeziehung der Landrechte in die humanitäre und entwicklungspolitische Reaktion auf Katastrophen oder zivile Konflikte zu stärken, wobei die Raumordnungspolitik gerechte und gesicherte Landrechte für verschiedene ethnische, soziale oder nach Generationen zusammengestellte Bevölkerungsgruppen sicherstellen muss;

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0250+0+DOC+XML+V0//DE>